

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Das neue COVID-19 Ratenzahlungsmodell jetzt beantragen!

Mit Ende Juni werden gestundete Steuerrückzahlungen fällig. Von 10. Juni bis 30. Juni 2021 können Sie dafür ein spezielles Ratenzahlungsmodell beantragen.

02.06.2021, 11:55



© (C) ANDREY MALINKIN/GETTY IMAGES

Im Rahmen des neuen COVID-19 Ratenzahlungsmodells ist es möglich, die gestundeten Abgaben in Raten über zwei Phasen zurückzuzahlen.

Das Ratenzahlungsmodell gilt für Abgabenschulden, welche überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) COVID-19 bedingt, zwischen 15. März 2020 und 30. Juni 2021, aufgebaut wurden.

Für die Rückzahlung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie möchten den gesamten Rückstand in der Phase 1, also bis 30. September 2022 bezahlen:

Die Anträge sind zwischen dem 10. Juni 2021 und dem 30. Juni 2021 einzubringen. Die Phase 1 endet nach 15 Monaten, am 30. September 2022.

2. Sie möchten den Rückstand verteilt über Phase 1 und 2 in längstens 36 Monaten (bis spätestens 30. Juni 2024) bezahlen:

Sie müssen zuerst die Rückzahlung des gesamten Rückstandes in der Phase 1 beantragen. Die Anträge dafür sind ebenfalls zwischen dem 10. Juni 2021 und dem 30. Juni 2021 zu stellen. Am Ende dieser Phase muss aber nicht der gesamte Rückstand bezahlt werden, sondern zumindest 40 Prozent. Im Zahlungsplan ist jener Rückstand, der erst in der Phase 2 zurückgezahlt werden soll, zusätzlich zur 15. Rate ausgewiesen. Bis Ende August 2022 kann dann die Rückzahlung des restlichen Rückstands in Phase 2 beantragt werden. Die Rückzahlung dieses Betrages erfolgt bis zum 30. Juni 2024.

Safety-Car-Phase:

Es gibt eine flexible Eingangsphase, die sogenannte Safety-Car-Phase. Möchte man diese beanspruchen, muss beim Feld „Vorschlag eines Ratenzahlungsplans“ für die Monate Juli, August und September zumindest 1 Prozent des gesamten Abgabenrückstandes als Monatsrate angesetzt werden.

Wenn Sie Liquiditätsprobleme erwarten, können Sie sogar nur 0,5 Prozent des Abgabenrückstands vom 30. Juni 2021 ansetzen.

Die Beantragung der Ratenzahlung erfolgt am besten über FinanzOnline. Sie kann auch formlos über den Postweg erfolgen.

[➤ Factsheet "Das neue COVID-19 Ratenzahlungsmodell"](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Unternehmen profitieren vom Lehrberufspaket | 2021

Die Ausbildungsinhalte des neuen Lehrberufspakets | 2021 wurden an den Bedarf der Wirtschaft in der Praxis angepasst. [➤ mehr](#)



NÖ Standortanwalt Pinter sieht Stopp für Straßenbau-Projekte als „heftigen Rückschlag für den Wirtschaftsstandort“

Projekte volkswirtschaftlich eindeutig sinnvoll, gut für Arbeitsplätze und Verkehrssicherheit [➤ mehr](#)

